



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 . 40001 Düsseldorf

Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 . 40212 Düsseldorf

Telefon 0211 3557-0

## Erforderliche Sprachkenntnisse für die Unterrichtung §34a GewO

### Worum geht es in der Unterrichtung?

Das Unterrichtsverfahren vermittelt für die spätere Bewachungstätigkeit:

- spezifische Pflichten,
- spezifische Befugnisse,
- deren praktische Anwendung.

Die Unterrichtung erfolgt in **deutscher Sprache**.

### Beispiel aus der Unterrichtung

Eine wichtige Regelung für Sicherheitsmitarbeiter ist die sogenannte Notwehr. Ein Sicherheitsmitarbeiter muss einschätzen können, ob er in einer konkreten Situation Notwehr ausüben kann. Deshalb muss er verstehen, dass die Notwehr nur im Falle eines „gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriffs“ möglich ist. Um konkrete Situationen darauf hin richtig einzuschätzen, muss er wissen, dass ein „Angriff“ „gegenwärtig“ ist, wenn er

- unmittelbar bevorsteht,
- begonnen hat oder
- noch andauert.

### Sprachkompetenz

Die Inhalte der Unterrichtung können nur dann erfolgreich vermittelt werden, wenn die teilnehmende Person über genügend deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Darum gibt die Bewachungsverordnung in §3 Absatz 1 vor: „die zu unterrichtende Person muss über die zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.“

Die IHK Düsseldorf gestaltet die Unterrichtung so, dass das sprachliche Verstehen der Unterrichtsinhalte ab einem **Kompetenzniveau B** (des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) in der Regel möglich ist. Dabei ist der B1-Level als Mindestanforderung für die Unterrichtung zu sehen, optimal ist der B2-Level oder höher. Nach §3 Absatz 2 der Bewachungsverordnung soll die IHK sich anhand von aktivem Dialog, mündlichen und schriftlichen Verständnisfragen überzeugen, dass Lehrgangsinhalte verstanden wurden. Daher akzeptiert die IHK Düsseldorf als Zulassungsvoraussetzung nur B1-Zertifikate, die im Bereich „Schreiben“ und „Sprechen“ nicht unter dem B1-Niveau liegen.

Das sprachliche Verstehen ist Voraussetzung für das inhaltliche Verstehen. Dieses ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Das Kompetenzniveau A ist in der Regel nicht ausreichend. Die IHK Düsseldorf behält sich bei Zweifeln vor, die Sprachkenntnisse mit einem Test gesondert zu überprüfen.

### Erfolgreiche Teilnahme, Bescheinigung

Die Bewachungsverordnung gibt in § 3 Absatz 2 neben der Teilnahme **ohne Fehlzeiten** vor:

- aktiven Dialog mit den Teilnehmern,
- mündliche Verständnisfragen,
- schriftliche Verständnisfragen.

Die IHK muss sich davon überzeugen, dass der Teilnehmer mit den Inhalten in ausreichendem Maße vertraut ist. Sofern dies der Fall ist, wird die Bescheinigung erstellt und dem Teilnehmer/in ausgehändigt. Wenn zum Beispiel **ungenügende Sprachkenntnisse** einem Verständnis der Inhalte entgegenstehen, kann die Bescheinigung **nicht erteilt werden**.

### Schriftliche Verständnisfragen

Die Unterrichtung gliedert sich in sieben unterschiedliche Themenbereiche:

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerbebereich
2. Datenschutz
3. Bürgerliches Gesetzbuch
4. Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen
5. Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste
6. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt
7. Grundzüge der Sicherheitstechnik

Zu jedem Themenbereich werden mündliche und schriftliche Verständnisfragen gestellt. Bei den schriftlichen Verständnisfragen handelt es sich um Multiple-Choice-Fragen und Lückensätze, die mit einzelnen Wörtern komplettiert werden müssen. Die mündlichen und schriftlichen Verständnisfragen müssen mit 50 Prozent der Punkte erfolgreich bestanden werden. Die mündliche Befragung und die Beantwortung der schriftlichen Verständnisfragen erfolgen während der Unterrichtung und sind Bestandteil des Lehrgangs.

Sollte die Unterrichtsbescheinigung nicht ausgehändigt worden sein, weil die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde, so muss der komplette Lehrgang wiederholt werden.

Eine ausschließliche Wiederholung der mündlichen Befragung und schriftlichen Verständnisfragen ist nicht möglich.

Bei Wiederholung des Lehrgangs ist die komplette Gebühr nochmals zu entrichten.

### Kosten der Unterrichtung

Für die Unterrichtung entstehen Kosten, auch im Fall, dass der Kurs abgebrochen oder die Teilnahme nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührentarif der IHK Düsseldorf: [www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de) / Dok.-Nr. 10460 / Downloads.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der IHK Düsseldorf.

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll – als Service der Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Kontakt**daten befinden sich auf der Homepage der IHK Düsseldorf:

[https://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Recht\\_und\\_Steuern/Sachkundepruefungen/Bewachungsgewerbe/Bewachungsgewerbe\\_Erlaubnispflicht/2598944](https://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Recht_und_Steuern/Sachkundepruefungen/Bewachungsgewerbe/Bewachungsgewerbe_Erlaubnispflicht/2598944)

Stand: November 2019